

Reaktivierung von Bahnstrecken im Landkreis Lüneburg

Ausschreibung zur Erarbeitung eines Gutachtens zur Reaktivierung von Bahnstrecken im Landkreis Lüneburg

Öffentlicher Auftraggeber: Landkreis Lüneburg

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Vergabenummer: Bahn102018

Kurzbezeichnung: Reaktivierung von Bahnstrecken im Landkreis Lüneburg

Submissionstermin Teilnahmewettbewerb: 13. Dezember 2018

Verhandlungsrunden und Vorstellung: 28. + 31. Januar 2019

Einreichungsfrist Ausschreibung: 30. April 2019

Ausführungszeitraum: Juni 2019 – März 2020

1. Hintergrund und Kurzbeschreibung des Gutachtens

Der Landkreis Lüneburg strebt die Verbesserung seiner Verkehrsinfrastruktur an. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Schieneninfrastruktur. Zuständig für den schienenbezogenen Nahverkehr (SPNV) ist das Land Niedersachsen.

Land Niedersachsen und Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) haben vor einigen Jahren mehrstufige Untersuchungen zur Reaktivierung von Schienenstrecken für den SPNV durchführen lassen, darunter auch für die im Eigentum der Osthannoverschen Eisenbahnen AG (OHE) befindlichen Strecken Lüneburg – Bleckede und Lüneburg – Amelinghausen – Soltau.

Beide Abschnitte sind schließlich nicht in das Ausbauprogramm aufgenommen worden, weil sie nicht als reaktivierungsbedürftig eingestuft wurden. Die Strecke Bleckede – Lüneburg schied bereits in der Phase der Nutzwertanalyse aus. Die Strecke Lüneburg – Soltau wurde in die Bewertung nach dem standardisiertem Verfahren aufgenommen, erreichte aber keinen der erforderlichen vorderen acht Plätze zur weiteren Untersuchung und Grundlage zur tatsächlichen Umsetzung. Bei der Strecke Lüneburg – Soltau zeigte sich, dass eine Beschränkung auf den Abschnitt bis Amelinghausen das Ergebnis positiv beeinflusst hätte, denn in diesem Bereich ist von einer höheren Nachfrage auszugehen als auf dem Rest der Strecke.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat vor dem Hintergrund der Diskussionen eines Integrierten Mobilitätskonzepts (IMK) Mittel bereitgestellt, um mit Hilfe eines Gutachtens das Verfahren erneut aufzugreifen. Damit soll eine fachliche Grundlage geschaffen werden, um das Land Niedersachsen zu bewegen, die Ertüchtigung der beiden Strecken in Angriff zu nehmen und entsprechende Planungsschritte zu beauftragen. Dabei sollen auch Alternativen zu der vom Land Niedersachsen für zwingend erachteten standardisierten Bewertung aufgezeigt werden.

Vom Land Niedersachsen ist auf das geltende Regelwerk verwiesen worden, wonach zur Beurteilung solcher Projekte auf das standardisierte Verfahren (Verfahrensanleitung zur standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen ÖPNV- Version 2016) zurückgegriffen werden muss. Die Politik im Landkreis Lüneburg möchte darüber hinaus weitere Aspekte betrachtet wissen. Aus den Reihen der anrainenden Kommunen werden je nach geografischer Lage verschiedene Anforderungen definiert. Insbesondere aus dem Heidekreis ist die Bereitschaft zur Mitfinanzierung des Gutachtens signalisiert worden, wobei der Anschluss einer reaktivierten Strecke bei Soltau im Fokus steht. Im Landkreis Lüneburg wird die Reaktivierung als wesentlicher Beitrag u.a. zur Entwicklung von Siedlungsachsen, Stärkung des ländlichen Raums, Entlastung der Innenstadt von Lüneburg und Förderung touristischer Verkehre gesehen. Auch die OHE ist zur Mitwirkung bereit und bringt dabei Interessen aus dem Güterverkehr ein. Sie unterstützt das Projekt und bringt kurzfristig alle vorhandenen

Daten zu der Ausrüstung und zum Zustand der Strecken ein. Die Bleckeder Kleinbahn ist ebenfalls zur Mitwirkung und Zusammenarbeit bereit. Beide Strecken werden derzeit in geringem Umfang für Güterverkehre, Museumseisenbahn und für touristische Fahrten genutzt.

Die beschriebenen Sichtweisen ergänzen sich teilweise, gehen aber an einigen Stellen nicht immer in die gleiche Richtung. Das Gutachten soll fachlich fundiert sein, aber auch die beteiligten Akteure im Erstellungsprozess mitnehmen. Deshalb ist den verschiedenen Stellen Raum zu geben, die eigenen Interessen zu formulieren.

2. Inhalt des Gutachtens

Der Auftrag für das Gutachten unterteilt sich in die folgenden Teile:

- a) Sichtung der Unterlagen des Landes Niedersachsen zur bisherigen Bewertung
- b) Aufnahme des Zustandes der Bahnstrecken in Zusammenarbeit mit der OHE
- c) Beurteilung notwendiger baulicher Maßnahmen nebst Kostenschätzung
- d) Sammlung der verschiedenen lokalen, regionalen und überregionalen Interessen, Darstellung von Zielkonflikten
- e) Darstellung der verkehrlichen und raumbedeutsamen Wirkungen einer Reaktivierung der Bahnstrecken
- f) Bewertung nach dem standardisierten Verfahren mit Nutzen-Kosten-Untersuchung, Sensitivitätsbetrachtung und Folgekostenrechnung
- g) Bewertung unter Berücksichtigung weiterer Aspekte
- h) Vorschläge für verschiedene Lösungsalternativen

Diese Inhalte können durch die Bieter ergänzt oder anders gewichtet werden. Je nach vorgeschlagener Methode können die Punkte mehr oder weniger intensiv behandelt werden. Die Bieter sollen einen Weg vorschlagen, der auf verwertbare Art und Weise für das Land Niedersachsen eine hinreichende Entscheidungsgrundlage ist, um über die Reaktivierung der Bahnstrecken erneut zu befinden.

Dabei sind in einer ersten Stufe (f) die fachlichen Methoden des standardisierten Verfahrens zwingend einzuhalten. In einer zweiten Stufe (g) sollen darüber hinaus politische und regionalwirtschaftliche Aspekte einfließen und die Bieter können geeignete Aspekte vorschlagen, die einen Nutzen belegen, der vom standardisierten Verfahren nicht erfasst wird. Diese Betrachtung soll die politische Diskussion mit Fakten untermauern.

Je nach Ergebnis können auch alternative Vorschläge (h) vorgelegt werden.

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe eines Angebots damit einverstanden, dass der Landkreis Lüneburg die vorgestellte Methodik verwerten darf.

3. Verfahren

Das Verfahren besteht aus drei Teilen. Als erster Schritt erfolgt ein öffentlicher nationaler Teilnahmewettbewerb, aus den eingegangenen Bewerbungen werden sechs Bewerber nach den unten dargestellten Kriterien ausgewählt und zum zweiten Schritt, den Verhandlungsrunden, eingeladen. In den Verhandlungsrunden haben die Bieter die Möglichkeit ihr Angebot zu erläutern und anzupassen. Das Angebot mit der besten Methodik wird nach einem eigenen Bewertungsschema durch eine Kommission mit einem Preis in Höhe von 5.000 € ausgezeichnet. Nach der Verhandlungsrunde wird der Landkreis Lüneburg einen konkreten Auftrag für ein Gutachten im Kreise der Bieter, die am Verhandlungsverfahren beteiligt waren, beschränkt ausschreiben.

3.1. Vorgehensweise für den öffentlichen Teilnahmewettbewerb

a) Teilnahmeverfahren

Die Gutachter werden in einem nationalen öffentlichen Teilnahmeverfahren aufgefordert, einen Vorschlag für ihr methodisches Vorgehen vorzulegen und dabei die voraussichtlich entstehenden Kosten fundiert, aber zunächst noch unverbindlich anzugeben. Der Landkreis Lüneburg wird mit bis zu sechs Bietern Gespräche zu den Angeboten führen. Diese Bieter werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

Leistungsfähigkeit des Gutachters 15 %

Bewertung der Anzahl der produktiven Beschäftigten in den Bereichen Eisenbahntechnik, Eisenbahnbetrieb; Verkehrswissenschaften (Kriterien Anzahl je Bereich). Doppelnennungen sind zulässig

Qualität der Referenzen 15 %

5% Eisenbahntechnik / 5% Eisenbahnbetrieb / 5% Verkehrswissenschaften

Qualität des schriftlichen Konzepts 20 %

Darstellung der Methodik und des gewählten Vorgehens

Höhe des Honorars 30 %

Darstellung der Kosten für die Erarbeitung der Gutachtenteile a) – h). Optional mit Aufschlüsselung nach den einzelnen Unterpunkten

Leistungsumfang des Gutachtens 20 %

Die Bewertung erfolgt auf Basis der vorgeschlagene Bewertungsaspekte welche über das standardisierte Verfahren hinaus entwickelt werden.

Die Bieter müssen in ihrem Konzept einen Zeitplan für die Bearbeitung des Gutachtens angeben, beginnend mit der Auftragserteilung bis zur Fertigstellung des Druckexemplars. Die Angaben sollen plausibel sein. Sie sind nicht rechtsverbindlich. Die Bewertung nimmt eine Kommission aus Vertretern des Landkreises, des Landes und der mitfinanzierenden oder beteiligten Kommunen sowie weiteren Stellen vor, falls mehr als sechs Angebote eingehen. Bieter, die keine einschlägigen Referenzen oder Erfahrungen vorweisen können, werden bereits vor der Bewertung des Angebots ausgeschlossen.

b) Verhandlung

In der Verhandlungsrunde wird Gelegenheit bestehen, die Angebote zu erläutern und ggf. zu überarbeiten. Dazu findet je Bieter mindestens ein Gespräch mit der Kommission in Lüneburg statt. Das Angebot mit der besten Methodik wird mit einem Preis in Höhe von 5.000 € prämiert. Hierüber entscheidet die Kommission nach folgenden Kriterien (abweichend vom Teilnahmeverfahren):

Herleitung zusätzlicher Bewertungsaspekte, die nicht im standardisierten Verfahren verankert sind (40 %)

Methodischer Ansatz; Plausibilität; Praxisbezug zur Umsetzung im LK; Nachweisbarkeit der Bewertungsaspekte

Aufnahme und Abwägung verschiedener Interessen von beteiligten Stellen/Personen (20 %)

Beteiligungskonzept; Bewertungsansatz

Kommunikationskonzept u.a. Öffentlichkeit, Stakeholder, TÖB (20 %)

Konkretes Finanzierungskonzept für die Investition in die Strecken (20 %)

c) Beschränkte Ausschreibung

Im dritten Schritt erfolgt die beschränkte Ausschreibung. Aus dem Kreise der Bieter, die am Verhandlungsverfahren beteiligt waren, werden mindestens drei und maximal sechs Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Entscheidendes Kriterium für den Zuschlag wird der Preis sein. Erst in dieser Phase werden rechtsverbindliche Angebote gefordert und keine Nebenangebote oder Änderungsvorschläge zugelassen.

4. Teilnahme

Gutachter, die als Bieter an dem Teilnahmeverfahren mitwirken möchten, müssen bis zum 13.12.2018 folgende Unterlagen beim

Landkreis Lüneburg – Zentrale Submissionsstelle -, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem deutlich sichtbaren Hinweis „Submission – Bitte nicht öffnen!“ einreichen:

- a) Teilnahmeerklärung formlos, rechtsverbindlich unterschrieben mit genauer Bezeichnung des Bieters und der Erklärung, an dem Teilnahmeverfahren für ein Gutachten zur Reaktivierung von Bahnstrecken beteiligt werden zu wollen
- b) Methodisches Konzept, aus dem hervorgeht, wie die gutachterliche Aufgabe bearbeitet werden soll
- c) Referenzen aus den Bereichen Eisenbahntechnik, Eisenbahnbetrieb und Verkehrsingenieurwesen
- d) Beschreibung des Leistungsumfangs, Gliederung des Gutachtens, Stundenansätze
- e) Honorarvorstellung insgesamt mit Nebenkosten sowie Höhe von Stundensatz und Tagessatz

5. Auftraggeber und Ansprechpartner

Auftraggeber ist der Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg.

Ansprechpartner ist Herr Erster Kreisrat Jürgen Krumböhmer, Tel.: 04131/26-1212, juergen.krumboehmer@landkreis.lueneburg.de.

Anfragen zur Ausschreibung sind per Email an Herrn Krumböhmer zu richten. Die Ausschreibung wird online veröffentlicht.

Auch die Bieter müssen eine/n Ansprechpartner/in (Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse) benennen.

6. Nachunternehmer

Bieter können als Gemeinschaft auftreten, wobei ein Partner als verbindliche Vertragspartei benannt sein muss. Auch Nachunternehmer können eingesetzt werden. Sie müssen namentlich benannt werden.

Lüneburg, den 2.11.2018

Link zur Ausschreibung: [Ausschreibung Reaktivierung](#)